

Bei Kautionsrückgabe die Fristen einhalten

(dpa) Endet ein Mietverhältnis, muss der Vermieter seinem Mieter die Kautionsrückgabe. Das gilt auf jeden Fall, wenn der Vermieter keine Ansprüche mehr gegen den Mieter hat. Darauf weist der Eigentümerverband Haus & Grund Deutschland hin.

Die Kautionsrückgabe darf der Vermieter bis zu sechs Monate nach Vertragsende behalten, wenn er sie noch für Zahlungen oder Reparaturen benötigt. Um Nachzahlungen für Betriebskosten zu begleichen, darf er einen Teil der Kautionsrückgabe sogar noch länger zurückhalten. Den Rest muss er dem Mieter binnen der Sechsmonatsfrist zurückzahlen. Grundsätzlich kann er die Kautionsrückgabe für alle noch offenen Rechnungen verwenden, die sich aus dem Mietverhältnis ergeben. Neben nicht gezahlten Mieten und Betriebskosten kann er damit also auch Schäden an der Wohnung beseitigen.